

BEKANNTMACHUNG

Überörtliche Prüfung der Stadt Uetersen durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat den schriftlichen Bericht vom 02.10.2017 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Uetersen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 erstellt. Das Vorliegen des Prüfungsberichtes wird gemäß § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes in der Fassung vom 28. Februar 2003 hiermit bekanntgemacht.

Nach dieser Bekanntmachung liegt der schriftliche Prüfungsbericht einen Monat im Rathaus Zimmer 203 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus, soweit nicht schutzwürdige Interessen einzelner entgegenstehen.

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 26.03.2018 die Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung gebilligt. Die Stellungnahme liegt ebenfalls wie oben angegeben zur Einsichtnahme aus.

Uetersen, den 27.03.2018

Stadt Uetersen
In Vertretung
Andreas Faust
Erster Stadtrat